

Wege zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Erste Untersuchungsergebnisse zu Artikel 11 des Sofortprogramms

MICHAEL FRIEDRICH

► **Besonders benachteiligte Jugendliche (arbeitslos, ohne abgeschlossene Berufsausbildung, aus schwierigem sozialem Umfeld) sind oftmals nicht beim Arbeitsamt gemeldet bzw. nicht in Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen einbezogen.**

Diese Jugendlichen wieder zu erreichen und in das Erwerbsleben nachhaltig zu integrieren, ist Ziel von Artikel 11 des Jugendsofortprogramms der Bundesregierung.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) untersucht im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Umsetzung von Artikel 11 des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (vgl. Kasten).² Die Untersuchungen des Bundesinstituts konzentrieren sich auf 21 Arbeitsamtsbezirke³, die nach regionalen und strukturellen Kriterien ausgewählt wurden. Das BIBB wird bei seinen Arbeiten von der Forschungsgruppe SALSS (Bonn) unterstützt. Zur Analyse und Dokumentation der Projekte werden leitfadengestützte Interviews mit Mitarbeitern/-innen der Arbeitsämter, der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Bildungsträger durch-

geführt und Materialien (Projektanträge/-konzeptionen, Zwischen- oder Abschlussberichte) ausgewertet. Im Februar und März 2001 wurde eine schriftliche Befragung von Projekten durchgeführt, die 1999 und 2000 in den 21 ausgewählten Arbeitsamtsbezirken nach Artikel 11 gefördert wurden.

Umsetzung von Artikel 11

Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit sind in den Jahren 1999 bis 2001 bundesweit insgesamt 61.786 Jugendliche in eine Artikel-11-Maßnahme eingetreten. Der Schwerpunkt der Maßnahmen lag in den westlichen Bundesländern. Die Daten belegen den hohen Bedarf an sozialer Betreuung zur Hinführung Jugendlicher an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Interviews mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsämter haben deutlich gemacht, dass es in allen 21 Arbeitsamtsbezirken Jugendliche gab oder gibt, die von den herkömmlichen Angeboten der Arbeitsämter nicht

Betreute Jugendliche nach Artikel 11 in den Jahren 1999–2001

Jahr	1999	2000	2001	Σ
Alte Bundesländer	19.670	15.691	19.673	55.034
Neue Bundesländer	1.982	2.213	2.557	6.752
Gesamt	21.652	17.904	22.230	61.786

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

oder nicht mehr erreicht werden. Die Zusammensetzung und Größe dieser Gruppe variiert von Region zu Region und von Jahr zu Jahr. Bei der Umsetzung von Artikel 11 wurden daher die jeweiligen regionalen Besonderheiten berücksichtigt und entsprechende Schwerpunkte gesetzt. In einigen Arbeitsamtsbezirken wurden die Projekte z. B. nur 1999 gefördert, da die infrage kommenden Jugendlichen während der Projektlaufzeit erfolgreich betreut und in Ausbildung, Beschäftigung oder andere Qualifizierungsmaßnahmen weitervermittelt werden konnten. In anderen Arbeitsamtsbezirken wurden Maßnahmen zur sozialen Betreuung über andere Programme (z. B. freie Förderung nach SGB III) gefördert. Insgesamt wurden 1999 und 2000 87 Projekte nach Artikel 11 in 17 von 21 Arbeitsamtsbezirken

Soziale Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen – Artikel 11 des Sofortprogramms

Die Maßnahmen nach Artikel 11 richten sich an „...besonders benachteiligte Jugendliche (...), die wegen besonderer persönlicher Merkmale vorhandene Angebote zur beruflichen Eingliederung nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen oder mit diesen noch nicht eingegliedert werden können. Hierzu gehören unter anderem ehemalige Sonderschüler und Hauptschüler ohne qualifizierten Abschluss sowie Jugendliche aus einem schwierigen sozialen Umfeld.“¹

gefördert. Von diesen haben sich 58 Projekte in 16 Arbeitsamtsbezirken an der schriftlichen Befragung des Bundesinstituts beteiligt (Rücklaufquote 67%). Über die Ergebnisse dieser Befragung wird im Folgenden berichtet.

Die Zielgruppe

Die Projekte, die an der Befragung teilgenommen haben, bieten vor allem jungen Erwachsenen eine Beratung an: Drei Viertel der Jugendlichen sind älter als 18 Jahre. Der Anteil der beratenen jungen Frauen beträgt 40 Prozent⁴; davon haben 7 Prozent Kinder, wodurch sich für sie eine schlechtere Ausgangssituation für ihr Berufsleben ergibt. Allein erziehende Mütter zählen zum Kreise der besonders benachteiligten Jugendlichen.

Die Mehrzahl (79%) der beratenen Jugendlichen besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Hierunter befinden sich auch junge Aussiedlerinnen und Aussiedler (12%). 16 Prozent der Jugendlichen kommen aus Nicht-EU-Ländern, 4 Prozent stammen aus EU-Ländern, und bei 1 Prozent ist die Staatsangehörigkeit unbekannt. Bei den Jugendlichen aus Nicht-EU-Ländern handelt es sich vor allem um türkische Jugendliche.

Im Fokus der Projekte stehen besonders benachteiligte Jugendliche: Zu ihnen gehören vor allem 19 Prozent der Jugendlichen, die keinen Schulabschluss erreicht und 7 Prozent, die eine Sonderschule besucht haben. Fast die Hälfte der Jugendlichen hat einen Hauptschulabschluss (47%), und ein Viertel besitzt einen mittleren Abschluss.

Nur sehr wenige verfügen über die Fachhochschulreife oder das Abitur. Weiterhin hat die Mehrzahl der beratenen Jugendlichen keine Berufsausbildung (44%) oder hat eine berufliche Ausbildung vorzeitig abgebrochen (18%). Lediglich ein Viertel der Jugendlichen hat eine abgeschlossene Berufsausbildung.⁵ Demzufolge bekommen die meisten Jugendlichen finanzielle Unterstützung: Ein Drittel der Jugendlichen erhält Sozialhilfe, und ein weiteres Drittel wird hauptsächlich von den Eltern finanziell unterstützt. Der Anteil der Bezieher von Arbeitslosengeld bzw. -hilfe liegt bei 23 Prozent.

KONTAKTWEGE

Die Jugendlichen werden von den Projekten auf unterschiedlichem Wege kontaktiert: Zum einen werden sie im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit angesprochen und betreut (Geh-Struktur). Das erfolgt direkt vor Ort (Straße, Wohnung und Wohnumgebung, soziale Treffpunkte) oder anhand von Adressen des Arbeits- oder Sozialamtes telefonisch bzw. schriftlich. Zum anderen werden die Jugendlichen vom Arbeits- oder Sozialamt an Beratungseinrichtungen vermittelt bzw. selbst durch (niederschwellige) Beratungsangebote, wie z. B. Arbeitslosen- und Internetcafés angesprochen (Komm-Struktur). Darüber hinaus gibt es Projekte, die Jugendliche in Qualifizierungsmaßnahmen sozialpädagogisch begleiten. Hierdurch können individuelle Problemlagen erörtert, Lösungen entwickelt und die Motivation und das Selbstvertrauen gestärkt werden.

BETREUUNGS- UND BERATUNGSANGEBOTE

Die Betreuungs- und Beratungsangebote der Projekte sind sehr vielseitig. Beispielsweise wird von 90 Prozent der Projekte häufig eine persönliche Berufswegplanung angeboten (Abbildung 1).⁶

Für die nachhaltige Integration der vermittelten Jugendlichen in die Berufswelt ist es wichtig, dass ihnen auch nach der Vermittlung an andere Einrichtungen ein Ansprechpartner zur Verfügung steht: 39 Prozent der Projekte betreuen die Jugendlichen auch dann weiter, knapp ein Viertel setzen die Betreuung ebenso nach der Vermittlung der Jugendlichen in Ausbildung oder Beschäftigung fort. Art und zeitlicher Umfang dieser Nachbetreuung variieren je nach Projektkonzeption und individuellem Betreuungsbedarf der Jugendlichen (z. B. persönliche Gespräche, telefonische Kontakte, niederschwellige Angebote in Beratungsstellen). Sie ist selten ein fester Bestandteil eines Betreuungskonzepts, sondern erfolgt meist dann, wenn die Jugendlichen sich in Eigeninitiative an die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wenden.

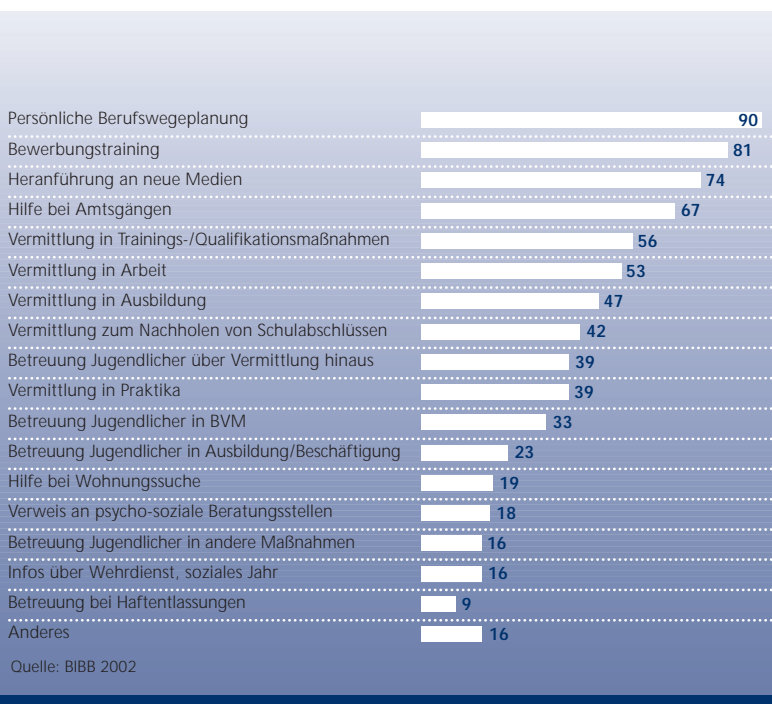


Abbildung 1 Maßnahmen zur Beratung und Betreuung von Jugendlichen (Mehrfachnennungen in Prozent)

Praxisnahe Handreichung ist geplant

KOOPERATIONEN

Im Rahmen ihrer Arbeit kooperieren die Projekte in der Regel mit anderen Einrichtungen. Über die Zusammenarbeit mit Einzelnen hinaus arbeitet mehr als die Hälfte der Projekte in einem Netzwerk mit dem Arbeits-, Jugend- und Sozialamt und mit Bildungsträgern zusammen. In einigen Fällen sollte nach Meinung von Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern die Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Arbeitsamt und anderen Einrichtungen noch verbessert werden. Um eine bessere Kooperation zu erreichen, scheint es sinnvoll, Koordinierungsstellen einzurichten.

Beispiele für Koordinierungsstellen:

- Im Arbeitsamtsbezirk Hamburg findet eine strukturierte Vernetzung der Aktivitäten statt. Die Koordination der Maßnahmen erfolgt zentral über das Arbeitsamt.
- Im Arbeitsamtsbezirk Göttingen bietet eine Internetplattform (www.jugendhilfe-goettingen.de) allen Beteiligten ein Informationsforum.
- In Mainz koordiniert die Koordinierungsstelle ProAusbildung die Jugendarbeit im Arbeitsamtsbezirk.
- In Chemnitz hat sich eine Arbeitsgruppe (Träger, Ämter, andere Einrichtungen) gebildet, die unter wissenschaftlicher Begleitung die Umsetzung der Maßnahmen in der Stadt koordiniert. In der Region übernimmt das Arbeitsamt die Koordination.
- In Bremerhaven wurde eine Arbeitsgruppe „Schulverweigerer“ gegründet. Alle beteiligten Institutionen (u. a. Ämter, Träger, Schulen und Jugendzentren) treffen sich regelmäßig und entwickeln neue Vorgehensweisen und Maßnahmen.
- Im Stadtgebiet Prenzlauer Berg in Berlin gibt es mehrere Arbeitsgruppen zum Thema „Jugendarbeitslosigkeit“.

BEWERTUNG

Die Mitarbeiter/-innen der Projekte bewerten den bisherigen Erfolg ihres Projektes als gut. Die angebotenen Maßnahmen sind geeignet, Jugendliche anzusprechen, zu betreuen und (wieder) an Beratungsangebote der Arbeitsämter heranzuführen. Die Mehrzahl der Befragten hält daher die Fortführung ihrer Projekte für erforderlich. Allerdings sei eine größere Planungssicherheit durch längere Projektlaufzeiten bzw. verbindliche Absprachen mit dem Arbeitsamt über die Verlängerung von Projekten wünschenswert. Eine längerfristige Planung der Projekte ist sowohl für die inhaltliche Konzeption und Ausrichtung der Maßnahmen als auch für die Absicherung der Projektmitarbeiter/-innen von Bedeutung.

Ausblick

Die Arbeiten zu Artikel 11 werden fortgesetzt. Ziel ist es, die Entwicklung der durchgeführten Maßnahmen und Projekte für den gesamten Untersuchungszeitraum (1999–2002) zu analysieren, zu dokumentieren und eine praxisnahe Handreichung für vergleichbare Maßnahmen zu erstellen. Neben Interviews mit Mitarbeitern/-innen von Arbeits-, Jugend- und Sozialämtern und Bildungsträgern sowie der Auswertung von Materialien (Projektkonzeptionen und -berichte etc.) sind geplant:

- Interviews mit Betrieben, die Jugendliche nach einer Artikel-11-Maßnahme beschäftigen oder einen Praktikumsplatz bzw. eine Ausbildungsstelle angeboten haben,
- Interviews mit betreuten Jugendlichen,
- Workshop mit Trägern von Artikel-11-Projekten.

Die Maßnahmen werden im Rahmen des Sofortprogramms bis Ende 2003 gefördert. Ab 2004 werden diese „in modernisierter Form als Aktivierungshilfen“ in das SGB III übernommen.⁷ ■

Anmerkungen

1 *Richtlinien zur Durchführung des Sofortprogramms (Fassung der zweiten Änderung vom 03.11.2000).*

2 *Über diese Arbeiten hinaus ist das BIBB seit 1999 gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) mit der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Sofortprogramm betraut. Hierbei konzentriert sich das BIBB auf Artikel 2 (Förderung von lokalen und regionalen Projekten zur Ausschöpfung und*

Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes). Erste Ergebnisse der Begleitforschung des BIBB wurden in BWP 6/1999 veröffentlicht.

3 *In den neuen Bundesländern: Berlin-Nord, Chemnitz, Frankfurt (Oder), Gotha, Magdeburg, Neubrandenburg. In den alten Bundesländern: Aachen, Augsburg, Bad Kreuznach, Bremerhaven, Coburg, Göttingen, Hamburg, Heide, Kassel, Lörach, Mainz, Paderborn, Saarbrücken, Taubertschheim, Wuppertal.*

4 *Der Vergleich der demographischen Kennziffern (Geschlecht, Nationalität, Schulbildung) in der Stichprobe mit den Daten der Bundesanstalt für Arbeit zu Artikel 11 (Bezug: Eintritte in den Jahren 1999 und 2000) zeigt, dass die Angaben der Projekte hinsichtlich dieser Variablen keine oder nur geringe Abweichungen zur Grundgesamtheit aufweisen.*

5 *Über 12 % der Jugendlichen konnten die Träger keine Angaben machen.*

6 *Die Träger wurden gebeten, die Häufigkeit in der Abstufung „immer“, „häufig“, „manchmal“, „selten“, „nie“ anzugeben. In der Grafik sind die Leistungen dargestellt, die von den Projekten „immer“ bzw. „häufig“ angeboten werden.*

7 *Gesetz zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz). Das Gesetz sieht vor, dass sich Dritte zu mindestens 50 % an der Finanzierung beteiligen.*